



LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG DER BESCHEINIGUNG FÜR KINDERBETREUUNG

BESCHEINIGUNG 281.86

EINLEITUNG

Damit die Kinderbetreuungskosten zu der Steuerermäßigung berechtigen können, müssen Sie als Betreuungseinrichtung für Ihre Betreuungsaktivitäten:

- 1) eine **Bescheinigung 281.86** ausstellen,
- 2) **dem FÖD Finanzen** die Informationen, die Sie in **den Bescheinigungen 281.86** angegeben haben, digital über [Belcotax-on-Web](#) übermitteln.

Dieser Leitfaden ist eine **Hilfe für die korrekte Erstellung der Bescheinigung 281.86.**

EINHALT

[_Toc151546923](#)

Modell Bescheinigung 281.86	2
Erläuterungen	4
Ausführlicher Kommentar zum ausfüllen der Bescheinigung 281.86	6
1. Allgemeine Informationen.....	6
2. Rahmen I.....	6
2.1 Jahr des Ausgaben	6
2.2 Name der Einrichtung oder der Person, die die Betreuung gewährleistet	7
2.3 Zertifizierung der Einrichtung oder der Person, die die Betreuung gewährleistet.....	8
2.4 Angaben der „Zertifizierungsstelle“	9
3. Rahmen II	9
3.1 Laufende Nummer der Bescheinigung	9
3.2 Angaben zum Schuldner	10
3.3 Angaben zum Kind	12
3.4 Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde	12
4. Unterschrift.....	17
Haben Sie noch Fragen?	17

MODELL BESCHEINIGUNG 281.86

BESCHEINIGUNG NR. 281.86 (JAHR DER AUSGABEN

Diese Bescheinigung gilt als jährliche Bescheinigung, die gemäß Art. 6318/8 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (KE/EstGB 92) für die Gewährung der Steuerermäßigung für Kinderbetreuung ausgestellt wird (1).

Name der Einrichtung oder der Person (im Folgenden „die Einrichtung“), die die Betreuung gewährleistet (2):

.....

ZDU-Nr. (fakultativ):

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Gemeinde:

Rahmen I (dieser Rahmen muss nicht immer ausgefüllt werden – siehe Bekanntmachung)

Die Einrichtung, die die Betreuung gewährleistet, erklärt, dass sie (kreuzen Sie das entsprechende Feld an):

- von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, vom „Office de la Naissance et de l'Enfance“ oder von „Kind & Gezin“ / „Opgroeien regie“ zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird oder ein Qualitätszeichen erhalten hat,
- von den lokalen öffentlichen Behörden oder den öffentlichen Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst oder kontrolliert wird,
- von ausländischen öffentlichen Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird,
- mit einer Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder mit dem Schulträger einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule verbunden ist,

im Sinne von Artikel 145³⁵ Absatz 2 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

Das oben Bescheinigte gilt für den Zeitraum vom 20 bis zum 20 (3).

Name und vollständige Adresse der „zertifizierenden Einrichtung“ (4), die die Betreuungseinrichtung zugelassen, anerkannt, bezuschusst oder mit einem Qualitätszeichen ausgezeichnet hat bzw. die diese kontrolliert oder beaufsichtigt oder mit ihr verbunden ist, wenn es sich um Schulen oder deren Träger handelt:

Name:

ZDU-Nr. (fakultativ):

Straße:Nr.:
Postleitzahl: Gemeinde:

Rahmen II

1. Laufende Nummer der Bescheinigung:

2. Angaben zum Schuldner der Kinderbetreuungskosten:

Name:

Vorname:

Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit:

Straße:Nr.:

Postleitzahl: Gemeinde:

3. Angaben zum Kind:

Name:

Vorname:

Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit:

Geburtsdatum: 20

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Gemeinde:

4. Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde (5):

Zeitraum	vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj	Anzahl Tage	Tagessatz (6)	Erhaltener Betrag
Zeitraum 1 20 bis zum 20			
Zeitraum 2 20 bis zum 20			
Zeitraum 3 20 bis zum 20			
Zeitraum 4 20 bis zum 20			
Gesamtbetrag				

Der Unterzeichnete bescheinigt oben genannte Auskünfte für richtig.

Ausgestellt in, am 20

Person, die befugt ist, die **Betreuungseinrichtung** zu vertreten oder **die die Person, die die Betreuung gewährleistet**, vertritt (2) (7).

Name:

Eigenschaft:

Unterschrift:

.....

ERLÄUTERUNGEN

- (1) Diese Bescheinigung, die nur in einfacher Ausfertigung auszufüllen ist, muss vom Schuldner der Kinderbetreuungskosten zur Verfügung der Verwaltung gehalten werden. Schuldner der Kosten ist die Person, die normalerweise für die Kinderbetreuungskosten aufkommen muss und die die Kosten bezahlt oder trägt. Der in der Bescheinigung genannte Schuldner hat nur dann Anspruch auf die Steuerermäßigung, wenn die Kinder steuerlich zu seinen Lasten sind oder wenn er die Hälfte des Steuervorteils für Kinder zu Lasten erhält (steuerliche Mitelternschaft) und wenn natürlich alle anderen gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind.
- (2) Hier handelt es sich um:
 - die Einrichtung, das Betreuungszentrum, die Kindertagesstätte, die Aufnahmefamilie, die Schule, die/das im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, den Schulträger einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule,
 - die lokale öffentliche Behörde oder die öffentliche Behörde der Gemeinschaften bzw. Regionen,
 - die ausländische öffentliche Einrichtung, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist,
 - die im europäischen Wirtschaftsraum ansässige Einrichtung, die die häusliche Betreuung kranker Kinder durch berufsmäßige Betreuungspersonen organisiert,
 - den/die selbstständige(n) Betreuer(in), der/die im Rahmen seiner/ihrer im Europäischen Wirtschaftsraum ausgeübten Berufstätigkeit ein krankes Kind betreut.
- (3) Auszufüllen, wenn die Einrichtung, die die Betreuung gewährleistet, nur während eines Teils des Jahres, für das die Bescheinigung ausgestellt wird, zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst wird usw.
- (4) Hier handelt es sich um:
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem „Office de la Naissance et de l'Enfance“ oder „Kind & Gezin“ / „Opgroeien regie“,
 - oder um lokale öffentliche Behörden oder öffentliche Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen,
 - oder um ausländische öffentliche Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind,

- oder um die Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder um den Schulträger der im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule, mit der/dem die Einrichtungen oder die Betreuungszentren verbunden sind.
- (5) Die Angaben in der Bescheinigung dürfen sich nur auf den Teil des Jahres beziehen, der dem 14. Geburtstag des Kindes oder dem 21. Geburtstag des Kindes mit einer schweren Behinderung vorausgeht.
- (6) Wenn mehrere Sätze angewandt werden, sollte die Anzahl Betreuungstage pro angewandtem Satz angegeben werden. Der Tagessatz ist jedoch nur einzutragen, wenn der Höchstbetrag pro Betreuungstag überschritten wird. Dieser Betrag wird indexiert.
- (7) Im Falle der Unterzeichnung durch einen Bevollmächtigten muss der Unterschrift der Vermerk „in Vollmacht“ vorangestellt werden.
Die Unterschrift ist für die elektronische Übermittlung einer Kopie an die Verwaltung über die Anwendung „Belcotax-on-Web“ nicht verpflichtend, da der Nutzer sich registrieren muss, um diese Anwendung nutzen zu können.

AUSFÜHRLICHER KOMMENTAR ZUM AUSFÜLLEN DER BESCHEINIGUNG 281.86

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Betreuungseinrichtung oder -person muss die gesamte Bescheinigung ausfüllen, also sowohl Rahmen I als auch Rahmen II.

Sie füllen eine Ausfertigung der Bescheinigung aus. Sie können also keine Kopie der Bescheinigung auf den Namen des Ehepartners des Schuldners erstellen.

2. RAHMEN I

2.1 JAHR DER AUSGABEN

BESCHEINIGUNG NR. 281.86 (JAHR DER AUSGABEN)

Diese Bescheinigung gilt als jährliche Bescheinigung, die gemäß Art. 63^{18/8} des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (KE/EstGB 92) für die Gewährung der Steuerermäßigung für Kinderbetreuung ausgestellt wird (1).

Ausgaben für die Kinderbetreuung kommen nur in dem Jahr für die Steuerermäßigung in Betracht, in dem sie **tatsächlich gezahlt** wurden.

Dies bedeutet, dass Sie in der Bescheinigung nur die Ausgaben – und die entsprechenden Betreuungstage – angeben können, die **tatsächlich in dem Jahr bezahlt wurden, für das die Bescheinigung ausgestellt wird.**

MUSS ICH EINE BESCHEINIGUNG ERSTELLEN, WENN EINE BETREUUNG BEZAHLT WURDE, DAS KIND ABER NICHT DARAN TEILGENOMMEN HAT?

Nein, Sie können keine Bescheinigung erstellen, wenn keine Betreuung stattgefunden hat. Dann handelt es sich nämlich nicht um Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Es spielt keine Rolle, ob die Betreuungskosten ganz oder teilweise oder gar nicht erstattet wurden. Aus demselben Grund können Sie auch keine Bescheinigung für eventuelle Stornierungskosten ausstellen.

WAS IST, WENN DIE ZAHLUNG UND DIE BETREUUNG NICHT IM SELBEN JAHR STATTFINDEN?

Sie erstellen die Bescheinigung für das Jahr der Zahlung, aber nur, wenn das Kind tatsächlich an der Betreuung teilgenommen hat.

Als Betreuungseinrichtung können Sie die Bescheinigungen also erst erstellen, nachdem die Betreuungsaktivität stattgefunden hat.

Beispiel 1

Eine Betreuung findet im Jahr 2022 statt und wird im Jahr 2023 bezahlt. Sie geben diese Ausgabe auf der Bescheinigung für das Jahr 2023 an, d. h. für das Jahr der Zahlung.

Beispiel 2

Eine Betreuung wird im Dezember 2022 im Voraus bezahlt und findet im Januar 2023 statt. Sie geben die Ausgabe in der Bescheinigung für das Jahr 2022 an. Achtung: Sie können die Bescheinigung erst erstellen, wenn die Betreuung tatsächlich stattgefunden hat, also frühestens im Januar 2023.

Beispiel 3

Die Betreuungskosten werden im Jahr 2022 für eine Betreuungsaktivität im August 2023 gezahlt.

Die Aktivität wird abgesagt und die Zahlung wird dem Elternteil über eine elektronische Briefftasche zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 wird das Guthaben zur Bezahlung von tatsächlichen Betreuungstagen im Dezember 2023 verwendet.

Sie können keine Bescheinigung für das Jahr 2022 erstellen, da die Betreuungsaktivität im August 2023 nicht stattgefunden hat.

In der Bescheinigung für das Jahr 2023 geben Sie den Betrag des Guthabens an, das im Jahr 2023 für die Bezahlung der tatsächlichen Betreuung im Dezember 2023 verwendet wird. Die Verwendung des Guthabens aus der elektronischen Briefftasche wird als Zeitpunkt der Zahlung betrachtet.

2.2 NAME DER EINRICHTUNG ODER DER PERSON, DIE DIE BETREUUNG GEWÄHRLEISTET

Name der Einrichtung oder der Person (im Folgenden „die Einrichtung“), die die Betreuung gewährleistet (2):	
<input type="text"/>	
ZDU-Nr. (fakultativ):	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/> Nr.: <input type="text"/>
Postleitzahl:	<input type="text"/> Gemeinde: <input type="text"/>

Hier geben Sie die vollständigen Angaben der Einrichtung oder der Person an, die die Betreuung gewährleistet. Wenn diese Einrichtung oder diese Person über eine ZDU-Nummer verfügt, müssen Sie diese ebenfalls angeben.

2.3 ZERTIFIZIERUNG DER EINRICHTUNG ODER DER PERSON, DIE DIE BETREUUNG GEWÄHRLEISTET

Rahmen I (dieser Rahmen muss nicht immer ausgefüllt werden – siehe Bekanntmachung)

Die Einrichtung, die die Betreuung gewährleistet, erklärt, dass sie (kreuzen Sie das entsprechende Feld an):

- von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, vom „Office de la Naissance et de l'Enfance“ oder von „Kind & Gezin“ / „Opgroeien regie“ zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird oder ein Qualitätszeichen erhalten hat,
- von den lokalen öffentlichen Behörden oder den öffentlichen Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst oder kontrolliert wird,
- von ausländischen öffentlichen Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, zugelassen oder anerkannt ist, bezuschusst, kontrolliert oder beaufsichtigt wird,
- mit einer Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder mit dem Schulträger einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule verbunden ist,

im Sinne von Artikel 145³⁵ Absatz 2 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzbuches 1992.

Das oben Bescheinigte gilt für den Zeitraum vom 20 bis zum 20 (3).

Einige Beispiele für Zertifizierungsstellen: „Kind en Gezin“ / „Opgroeien regie“, „Office de la Naissance et de l'Enfance (ONE)“, Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, „Sport Vlaanderen“, ADEPS, Gemeinde, Provinz, Schule usw.

WAS IST, WENN DIE EINRICHTUNG ODER DIE PERSON, DIE DIE BETREUUNG DES KINDES GEWÄHRLEISTET, NICHT FÜR DAS GESAMTE KALENDERJAHR ZUGELASSEN, BEZUSCHUSST, ANERKANNT USW. IST?

Sind Sie als Einrichtung oder Person, die die Betreuung gewährleistet, nur für einen Teil des Jahres, für das Sie die Bescheinigung erstellen, zugelassen, anerkannt, bezuschusst usw.? Dann müssen Sie hier den Teil des Jahres angeben, für den Sie zugelassen, anerkannt, bezuschusst usw. sind.

MUSS ICH RAHMEN I IMMER AUSFÜLLEN?

Nein. In den folgenden beiden Fällen müssen Sie nur Rahmen II ausfüllen:

1. Wenn die Betreuung direkt an die „Zertifizierungsstelle“ bezahlt wird. Dies ist normalerweise der Fall, wenn diese Stelle die Betreuung selbst organisiert, z. B.:
 - eine von der Gemeinde während der Ferien organisierte Betreuung
 - die von einer Schule organisierte Kinderbetreuung während der Mittagszeit
2. Wenn kranke Kinder zu Hause von berufsmäßigen Betreuungspersonen betreut werden.

2.4 ANGABEN DER „ZERTIFIZIERUNGSSTELLE“

Name und vollständige Adresse der „zertifizierenden Einrichtung“ (4), die die Betreuungseinrichtung zugelassen, anerkannt, bezuschusst oder mit einem Qualitätszeichen ausgezeichnet hat bzw. die diese kontrolliert oder beaufsichtigt oder mit ihr verbunden ist, wenn es sich um Schulen oder deren Träger handelt:

Name:
ZDU-Nr. (fakultativ):
Straße: Nr.:
Postleitzahl: Gemeinde:

Die „Zertifizierungsstelle“ kann eine der folgenden Stellen sein:

- entweder die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder „l’Office de la Naissance et de l’Enfance“ oder „Kind en Gezin“ / „Opgroei en regie“
- oder lokale öffentliche Behörden oder öffentliche Behörden der Gemeinschaften bzw. Regionen
- oder ausländische öffentliche Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind
- oder eine Schule, die im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, oder der Schulträger der im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Schule, dem die Betreuungseinrichtungen oder -strukturen angegliedert sind

3. RAHMEN II

Die Betreuungseinrichtung füllt Rahmen II für jedes Kind unter 14 Jahren oder für jedes Kind mit einer schweren Behinderung unter 21 Jahren aus, für das Ausgaben für die Kinderbetreuung gezahlt werden.

Ab dem 14. oder 21. Geburtstag des Kindes kommen die Ausgaben für die Betreuung des Kindes nicht mehr für die Steuerermäßigung in Betracht und die Ausgaben können nicht mehr in die von Ihnen erstellte Bescheinigung aufgenommen werden.

Achtung! Sie müssen das **tatsächliche Alter** Ihres Kindes zum Zeitpunkt der **Betreuung** berücksichtigen und nicht das Alter am 1. Januar des Steuerjahres oder zum Zeitpunkt der Zahlung der Ausgabe.

In Rahmen II der Bescheinigung müssen folgende Informationen angegeben werden:

3.1 LAUFENDE NUMMER DER BESCHEINIGUNG

Sie müssen jeder Bescheinigung, die Sie ausstellen, eine laufende Nummer zuweisen. Diese laufende Nummer kann aus Zahlen, Buchstaben und/oder Wörtern bestehen.

Die laufende Nummer dient dazu, im Zweifelsfall bei der Einrichtung, die die Bescheinigung ausgefüllt hat, nachprüfen zu können, ob eine von einem Steuerpflichtigen vorgelegte Bescheinigung dieselben Informationen enthält wie die von dieser Einrichtung aufbewahrte Bescheinigung.

3.2 ANGABEN ZUM SCHULDNER

2. Angaben zum Schuldner der Kinderbetreuungskosten:	
Name:
Vorname:
Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit:
Straße: Nr.:
Postleitzahl: Gemeinde:

Geben Sie hier den Namen, den Vornamen, die Erkennungsnummer des Nationalregisters oder die Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit (wenn die Erkennungsnummer des Nationalregisters nicht bekannt ist) und die Adresse des Schuldners der Ausgaben für die Kinderbetreuung an.

Als Betreuungseinrichtung haben Sie die Erlaubnis¹, die Erkennungsnummer des Nationalregisters (auf der Rückseite des Personalausweises) des Schuldners der Ausgaben für die Kinderbetreuung ausschließlich zu Identifikationszwecken zu erfassen, zu verarbeiten und zu übermitteln.

Die Identifikationsdaten des Schuldners sind erforderlich, um die Bescheinigung der Steuerakte der betreffenden Person zuordnen zu können. So kann der FÖD Finanzen die Ausgaben im Voraus in der Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen ausfüllen. Der Verwaltungsaufwand für den Bürger wird dadurch verringert.

WER IST DER SCHULDNER DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN?

Allgemeines

Der Schuldner ist die Person, die normalerweise für die Kinderbetreuungskosten aufkommen muss und die die Kosten bezahlt oder trägt.

In eher außergewöhnlichen Fällen können die Ausgaben von einem Dritten bezahlt werden, der im Namen und zur Befreiung des Schuldners handelt. In diesem Fall müssen die Angaben des Schuldners in der Bescheinigung angegeben werden, auch wenn die Zahlung von diesem Dritten geleistet wurde.

Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter bucht für ihr Kind in den Sommerferien ein Ferienlager und teilt der Betreuungseinrichtung ihre Angaben mit. Die Großmutter leistet die Zahlung im Namen und für Rechnung ihrer Tochter.

Die Betreuungseinrichtung erstellt die Bescheinigung auf den Namen des Schuldners der Kosten. Das ist die Person, die in der Regel für die Betreuung bezahlen muss. In diesem Beispiel ist dies die Mutter.

Den Schuldner der Kosten identifizieren

Der Schuldner ist die Person, die normalerweise für die Kinderbetreuungskosten aufkommen muss und die die Kosten bezahlt oder trägt. Dies wird in der Regel die Person sein, die das Kind für die Betreuung angemeldet hat.

¹ Artikel 323/2 § 4 EStGB 92.

Wenn die Betreuungseinrichtung nicht selbst feststellen kann, wer der Schuldner der Kosten ist, muss sie die Eltern fragen, auf welchen Namen die Bescheinigung erstellt werden soll. In der Mitteilung an die Eltern können Sie ihnen die Auswirkungen dieser Wahl bewusst machen:

- Wenn die Eltern gemeinsam veranlagt werden (= sie füllen eine gemeinsame Steuererklärung aus), ist es nicht von Bedeutung, auf welchen Elternteil die Bescheinigung 281.86 erstellt wird.
- Wenn die Eltern getrennt veranlagt werden (= sie füllen jeweils eine separate Steuererklärung aus, z. B. faktisch zusammenwohnende Paare, geschiedene Paare):
 - kann nur der Elternteil, der das Kind steuerlich zu seinen Lasten hat, Anspruch auf die Steuerermäßigung haben (wenn alle Bedingungen erfüllt sind).
 - Im Falle einer steuerlichen Mittelternschaft können beide Elternteile Anspruch auf die Steuerermäßigung haben (wenn alle Bedingungen erfüllt sind).

WAS IST, WENN BEIDE ELTERNTEILE EINE BESCHEINIGUNG FÜR DIESELBE BETREUUNG BEANTRAGEN?

Im Falle einer steuerlichen Mittelternschaft ist es möglich, dass beide Elternteile eine Bescheinigung für dieselbe Betreuung beantragen, weil sie **beide einen Teil der Betreuung bezahlt haben** (meistens jeder die Hälfte) und beide Anspruch auf die Steuerermäßigung haben können. Man kann also davon ausgehen, dass jeder Elternteil die Hälfte bezahlt hat, es sei denn, es gibt einen (von den Eltern erbrachten) Gegenbeweis.

In diesem Fall erstellen Sie zwei separate Bescheinigungen, in denen Sie für jede Bescheinigung die Anzahl Tage und den Tagessatz angeben (wenn dieser Satz höher als der Höchstbetrag ist, siehe [Rubrik „Tagessatz“](#)). Dabei müssen Sie den von dieser Person bezahlten Ausgabenbetrag berücksichtigen (siehe Beispiele 3 und 4 in der [Rubrik „Tagessatz“](#)). Wenn die Eltern nachweisen, dass die Betreuungskosten anders als 50:50 aufgeteilt wurden, dann geben Sie in der Bescheinigung die tatsächlichen Ausgaben an, die von jedem Elternteil bezahlt wurden.

Sie dürfen auf keinen Fall zwei Bescheinigungen für den Gesamtbetrag der Ausgaben erstellen.

WAS IST, WENN DER SCHULDNER SEINE ANGABEN NICHT MITTEILEN MÖCHTE?

In diesem Fall können Sie keine gültige Bescheinigung ausstellen und der betreffende Schuldner kann keinen Anspruch auf die Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten haben.

HAT DER SCHULDNER DER KOSTEN IMMER ANSPRUCH AUF DIE STEUERERMÄSSIGUNG?

Nein. Der in der Bescheinigung genannte Schuldner hat nur dann Anspruch auf die Steuerermäßigung, wenn das Kind zu seinen Lasten ist oder er die Hälfte des Steuervorteils für Kinder zu Lasten erhält (steuerliche Mittelternschaft) und wenn alle anderen gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind. Eine Bescheinigung 281.86 berechtigt also nicht automatisch zur Steuerermäßigung.

3.3 ANGABEN ZUM KIND

3. Angaben zum Kind:

Name:

Vorname:

Erkennungsnummer des Nationalregisters oder gegebenenfalls Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit:

Geburtsdatum: 20

Straße: Nr.:

Postleitzahl: Gemeinde:

Hier geben Sie den Namen, den Vornamen, die Erkennungsnummer des Nationalregisters oder die Erkennungsnummer der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit (wenn die Erkennungsnummer des Nationalregisters nicht bekannt ist) und die Adresse des Kindes an.

3.4 ZEITRAUM, IN DEM DAS KIND BETREUT WURDE

4. Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde (5):

Zeitraum	vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj	Anzahl Tage	Tagessatz (6)	Erhaltener Betrag
Zeitraum 1 20 bis zum 20
Zeitraum 2 20 bis zum 20
Zeitraum 3 20 bis zum 20
Zeitraum 4 20 bis zum 20
Gesamtbetrag			

Sie müssen in der Bescheinigung nur Angaben zu dem Teil des Jahres machen, der dem 14. Geburtstag des Kindes oder dem 21. Geburtstag des Kindes mit einer schweren Behinderung vorausgeht.

Ab dem 14. oder 21. Geburtstag des Kindes berechtigen die Kinderbetreuungskosten nicht mehr zu einer Steuerermäßigung und Sie können die Ausgaben nicht mehr in die Bescheinigung aufnehmen.

DAS KIND WAR ZUM ZEITPUNKT DER ZAHLUNG DER BETREUUNG JÜNGER ALS 14 JAHRE (ODER 21 JAHRE IM FALLE EINES KINDES MIT EINER SCHWEREN BEHINDERUNG), ZUM ZEITPUNKT DER BETREUUNG JEDOCH ÄLTER ALS 14 JAHRE (ODER 21 JAHRE). KANN EINE BESCHEINIGUNG ERSTELLT WERDEN?

Nein. Das Kind darf **zum Zeitpunkt der Betreuung** noch keine 14 Jahre (oder 21 Jahre im Falle eines Kindes mit einer schweren Behinderung) alt sein.

Beispiel

Lena, geboren am 5. Juli 2008, nahm vom 18. Juli 2022 bis zum 22. Juli 2022 an einem Sportlager teil, das von einem ADEPS-Zentrum organisiert wurde.

Die Eltern haben den Preis für die Teilnahme am 4. April 2022 bezahlt.

In diesem Fall kann keine Bescheinigung ausgestellt werden, da Lena zum Zeitpunkt der Betreuung das Alter von 14 Jahren erreicht hatte.

BETREUUNGSZEITRÄUME

In der Bescheinigung können vier Betreuungszeiträume angegeben werden. Sie grenzen die Betreuungszeiträume, für die im Laufe des Jahres tatsächlich Ausgaben bezahlt wurden, selbst ein.

Beispiel: Schulen

Die Organisation von Schulen und Internaten basiert auf Schuljahren und nicht auf Kalenderjahren.

Schulen und Internate können daher zwei Bescheinigungen pro Kalenderjahr erstellen:

- eine für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August und
- eine andere für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember.

Beispiel: Betreuung während der Ferien

Für Betreuungen während der Schulferien geben Sie die tatsächlichen Betreuungszeiträume an, wie z. B. vom 4. Juli bis zum 8. Juli.

Beispiel: Ferien- und Sportlager

Für Ferien- und Sportlager, die in einem bestimmten Zeitraum stattfinden (z. B. in den Osterferien, in den Sommerferien usw.), können die Bescheinigungen pro Zeitraum erstellt werden.

WAS IST EIN ZEITRAUM?

Dies ist der Betreuungszeitraum, in dem der Tagessatz für jeden Tag dieses Zeitraums gleich ist.

Für die Zählung der Anwesenheitstage spielt die Dauer der Anwesenheit pro Tag keine Rolle. Dieser Parameter kann die Anzahl der Zeiträume beeinflussen.

Beispiel

Lou wird 25 ganze Tage und 25 halbe Tage von einer Betreuungseinrichtung betreut, die ein Qualitätszeichen erhalten hat. Ihre Eltern zahlen 15 Euro für jeden ganzen Tag und 7,5 Euro für jeden halben Tag.

In der Bescheinigung anzugeben sind:

- Zeitraum 1 – Anzahl Tage: 25 – Tagessatz: 15 Euro
- Zeitraum 2 – Anzahl Tage: 25 – Tagessatz: 7,5 Euro

Was ist zu tun, wenn die Bescheinigung mehr als vier Zeiträume umfasst?

In diesem Fall erstellen Sie mehrere Bescheinigungen für dasselbe Kind.

ANZAHL DER BETREUUNGSTAGE

Hier geben Sie die Anzahl der Betreuungstage an, für die

- die Ausgaben im Laufe des Jahres tatsächlich bezahlt wurden und
- für die es eine tatsächliche Betreuung gab.

Sie müssen die Dauer der Betreuung pro Tag nicht berücksichtigen.

Wenn ein Kind an einer bestimmten Betreuungsaktivität nicht teilnimmt, für die dennoch ein Betrag gezahlt wurde, dann können Sie diese Tage, an denen das Kind abwesend war, nicht auf der Bescheinigung angeben.

Wie ist die Anzahl der Betreuungstage anzugeben, wenn die Betreuung unvollständige Tage enthält?

Sie geben die Anzahl der Betreuungstage unabhängig von der Dauer der Betreuung pro Tag an.

Beispiel

Lou wird 50 halbe Tage von einer Betreuungseinrichtung betreut, die ein Qualitätszeichen erhalten hat. Ihre Eltern zahlen 15 Euro für jeden halben Tag.

Auf der Bescheinigung anzugeben sind:

- Anzahl Tage: 50
- Tagessatz: 15 Euro

TAGESSATZ

Sie geben den Tagessatz nur dann an, wenn er den Höchstbetrag pro Betreuungstag und pro Kind übersteigt. Da der Höchstbetrag pro Betreuungstag und pro Kind seit dem Steuerjahr 2021 indiziert ist, kann sich dieser von Jahr zu Jahr ändern. Sie müssen sich daher jedes Jahr erkundigen, welcher Höchstbetrag für das betreffende Ausgabenjahr (= Zahlungsjahr) gilt.

Es ist die tägliche Ausgabengrenze des **Jahres der Zahlung** zu berücksichtigen und nicht die des Jahres, in dem die Betreuung stattfand.

Für das Steuerjahr 2023 (Ausgaben des Jahres 2022) beträgt der Höchstsatz 14,40 Euro pro Betreuungstag und pro Kind.

Wenn Sie die verschiedenen Tagessätze berücksichtigen müssen und mindestens einer der Sätze den Grenzwert überschreitet, dann müssen Sie alle diese verschiedenen Tagessätze angeben. Das bedeutet, dass Sie also auch diejenigen angeben, die unter dem Höchstbetrag liegen oder diesem entsprechen.

Beispiel 1

Jeden Tag bleibt Arthur eine Stunde in der von seiner Schule organisierten Kinderbetreuung. Der Preis beträgt 0,75 Euro pro angefangene halbe Stunde, der Tagessatz beläuft sich also auf 1,50 Euro.

Die Schule ist nicht verpflichtet den Tagessatz auf der Bescheinigung anzugeben, da dieser unter dem für das Jahr 2022 geltenden Höchstbetrag pro Betreuungstag und pro Kind liegt (d. h. 14,40 Euro).

Beispiel 2

Olivia wurde von der Kindertagesstätte an ganzen Tagen zu 15,00 Euro pro Tag und an halben Tagen zu 7,50 Euro betreut.

Die Kindertagesstätte muss beide Sätze auf der Bescheinigung für das Jahr 2021 angeben, da einer der beiden Sätze den Grenzwert für die Ausgaben im Jahr 2022 (d. h. 14,40 Euro) überschreitet.

Beispiel 3

Eine Betreuung nach der Schule vom 1. Februar 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022 (90 Tage), der Tagessatz beträgt 3,00 Euro, der in Rechnung gestellte Betrag beträgt 270,00 Euro.

Beide Elternteile (**steuerliche Mittelternerschaft**) wünschen eine Steuerbescheinigung, da sie jeweils die Hälfte der Betreuung bezahlt haben.

In diesem Fall müssen zwei separate Bescheinigungen erstellt werden, eine auf den Namen jedes Elternteils. In jeder Bescheinigung muss die Gesamtzahl der Tage angegeben werden, **aber nur die Ausgaben, die von dieser Person gezahlt wurden**. Der Tagessatz muss nicht angegeben werden, da er unter dem Höchstbetrag liegt, der für die Ausgaben im Jahr 2022 gilt.

In jeder Bescheinigung wird in der Rubrik „Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde“ Folgendes angegeben:

Zeitraum	vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj	Anzahl Tage	Tagessatz	Erhaltener Betrag
Zeitraum 1	vom 01.02.2022 bis zum 30.06.2022	90		135 Euro

Beispiel 4

Eine Betreuung nach der Schule vom 1. Februar 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022 (90 Tage), der Tagessatz beträgt 15,00 Euro, der in Rechnung gestellte Betrag beträgt 1.350,00 Euro.

Beide Elternteile (**steuerliche Mittelternerschaft**) wünschen eine Steuerbescheinigung, da sie jeweils die Hälfte der Betreuung bezahlt haben.

In diesem Fall müssen zwei separate Bescheinigungen erstellt werden, eine auf den Namen jedes Elternteils. In jeder Bescheinigung müssen die Anzahl Tage und der Tagessatz angegeben werden (da dieser Satz höher ist als der geltende Höchstbetrag für Ausgaben im Jahr 2022, nämlich 14,40 Euro), jedoch **nur die von dieser Person gezahlten Ausgaben**.

Der erhaltene Betrag entspricht in einem solchen Fall nicht dem Produkt aus der Anzahl Tage und dem Tagessatz. Die Angabe des Tagessatzes ist sehr wohl erforderlich, um die Begrenzung pro Betreuungstag und pro Kind korrekt anwenden zu können.

In jeder Bescheinigung wird in der Rubrik „Zeitraum, in dem das Kind betreut wurde“ Folgendes angegeben:

Zeitraum	vom tt.mm.jjjj bis zum tt.mm.jjjj	Anzahl Tage	Tagessatz	Erhaltener Betrag
Zeitraum 1	vom 01.02.2022 bis zum 30.06.2022	90	15	675 Euro

GESAMTPREIS FÜR DIE TEILNAHME

Wenn sich eine Betreuung über mehrere Tage erstreckt und ein Gesamtpreis für die Teilnahme festgelegt wird (z. B. für Sport- oder Jugendlager), entspricht der Tagessatz dem Gesamtpreis für die Teilnahme

(gegebenenfalls vermindert um die Kosten, die nicht zu den Betreuungskosten zählen), geteilt durch die Anzahl Tage der Betreuung.

ERMÄSSIGTER SATZ FÜR HALBE BETREUUNGSTAGE ODER FÜR DIE GLEICHZEITIGE BETREUUNG MEHRERER KINDER

Der ermäßigte Satz für halbe Betreuungstage oder für die gleichzeitige Betreuung mehrerer Kinder ist als gesonderter Satz zu betrachten.

MEHRERE TARIFGRUPPEN

Wenn mehrere Tarifgruppen angewendet werden, muss eine detaillierte Aufstellung der Anzahl Betreuungstage pro Zeitraum und pro Tarifgruppe vorgelegt werden.

ERHALTENER BETRAG

Hier erwähnen Sie die Beträge, die in einem bestimmten Jahr tatsächlich gezahlt wurden.

Wenn Sie eine Ermäßigung gewährt haben, dann geben Sie den Betrag an, den die Eltern tatsächlich an die Einrichtung gezahlt haben. Berücksichtigen Sie nicht eine eventuelle Beihilfe, die ein Dritter (z. B. eine Krankenkasse) an die Eltern zahlt.

Wenn beide Elternteile bei **steuerlicher Mittelernschaft** eine Bescheinigung für dieselbe Betreuung beantragen, **weil sie jeweils einen Teil der Betreuung bezahlt haben** (meist jeder die Hälfte), müssen Sie zwei separate Bescheinigungen erstellen. Sie geben in jeder Bescheinigung die Anzahl Tage und den Tagessatz an (wenn dieser höher als der Höchstbetrag ist), aber **nur die Ausgaben, die von dieser Person gezahlt wurden**. Es kann also davon ausgegangen werden, dass jeder Elternteil die Hälfte bezahlt hat, es sei denn, es gibt einen Gegenbeweis.

Wenn der Tagessatz angegeben werden muss (weil er höher als der Höchstbetrag pro Betreuungstag und pro Kind ist), entspricht der erhaltene Betrag in einem solchen Fall nicht dem Produkt aus der Anzahl Tage und dem Tagessatz (siehe [Beispiel 4 unter der Rubrik „Tagessatz“](#)).

WELCHE AUSGABEN GELTEN NICHT ALS BETREUUNGSKOSTEN?

Eventuelle **zusätzliche Kosten** wie Verpflegungskosten, Schulkosten, Bekleidungskosten usw. gelten **nicht** als Betreuungskosten und kommen für die Steuerermäßigung nicht in Betracht.

Auch **folgende Kosten** gelten **nicht** als Betreuungskosten:

- zusätzliche Kosten, die sich auf Kurse beziehen, die im Rahmen des Unterrichts erteilt werden
- Ausgaben für Naturklassen, Schneeklassen, Freiluftklassen, Seeklassen und andere Klassenfahrten
- Ausgaben für Privatunterricht
- Mitgliedsbeiträge für Vereinigungen (zum Beispiel Sportclubs, Jugendbewegungen usw.)
Dies bedeutet, dass Aktivitäten, die zum Normalbetrieb des Clubs oder der Vereinigung gehören und durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind, wie Trainingseinheiten, Turniere, gewöhnliche Samstags- oder Sonntagstreffen von Jugendbewegungen usw., nicht als Kinderbetreuung gelten.
- Kosten für Jugendlager, die von kommerziellen Unternehmen organisiert werden
- Ausgaben, die für eine Betreuung gezahlt wurden, an der das Kind letztendlich nicht teilgenommen hat

4. UNTERSCHRIFT

Der Unterzeichnete bescheinigt oben genannte Auskünfte für richtig.

Ausgestellt in, am 20

Person, die befugt ist, die **Betreuungseinrichtung** zu vertreten oder **die die Person, die die Betreuung gewährleistet**, vertritt (2) (7).

Name:

Eigenschaft:

Unterschrift:
.....

Sie geben die Identität der Person an, die befugt ist, die Betreuungseinrichtung zu vertreten (oder die die Person vertritt, die die Betreuung gewährleistet), indem Sie den Namen und die Eigenschaft ausfüllen. Diese Person unterzeichnet die Bescheinigung.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

www.fin.belgium.be